Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 68-69 (1972-1973)

Heft: 1-6: Festschrift für Robert Wildhaber zum 70. Geburtstag am 3. August 1972

Artikel: Die Darstellung der Zehn Gebote im späten Mittelalter

Autor: Murbach, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-116813

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Darstellung der Zehn Gebote im späten Mittelalter

von *Ernst Murbach*, Basel

Es wäre sehr reizvoll, diesen kleinen Aufsatz über die Bildwelt des Dekalogus zu einer entwicklungsgeschichtlichen Studie der generellen Beziehungen zwischen der Volkskunst und der «hohen Kunst» auszuweiten. Wir begnügen uns hier mit einigen Hinweisen in dieser Richtung, zumal ein vollständiger Katalog der Zehn-Gebote-Darstellungen den Rahmen dieses Artikels sprengen würde. Das Erscheinen dieses Bildmotives in der Graphik seit der Mitte des 15. Jahrhunderts und dessen Auftauchen in der Wand- und Tafelmalerei trägt alle Merkmale einer volkskünstlerischen Gestaltung in sich. Einmal vom Thema her, dessen im Volk verwurzelter ethischer Gehalt eine solche Beziehung im religiösen Brauchtum nahe legt. Mehr noch vom Kunsthandwerklichen her, handelt es sich doch in der Hauptsache um einen Bildträger (Holzschnitt oder Blockbuch), der den Charakter einer Vervielfältigungstechnik und Massenware besitzt. Dazu kommt, dass eine einmal geprägte Form nicht nur weitergegeben wird, sondern über weite zeitliche und regionale Strecken kaum wesentliche formale Änderungen erfährt. Der lückenhafte Bestand an Zehn-Gebote-Bildern, sowohl in der Druckgraphik wie in der Malerei, erschwert den Nachweis einer solchen Feststellung; immerhin dürften die nachfolgend aufgeführten Beispiele veranschaulichen, wie traditionsgebunden die Überlieferung ist. Das heisst, dass von dem Moment, da eine bildliche Lösung für diese Motivwelt geschaffen worden ist, gleichsam die Geburtsstunde für eine beliebte Bilderfolge der Volkskunst schlägt. Von der Herstellung und der Zweckbestimmung her gehören die Zehn-Gebote-Darstellungen in die Reihe der Kalender, Spielkarten und Heiligenbilder. Sie vermitteln weiten Kreisen die wichtigsten Glaubenswahrheiten und dienen als religiöse Erbauungskunst der sittlichen Erziehung und Unterweisung.

Beim Betreten der Kirche von Muttenz bei Basel muss dem Besucher im ausgehenden Mittelalter an der Südwand unweit des Chorbogens ein Gemälde aufgefallen sein, das im Gegensatz zu dem grosszügig hingemalten Apostelzyklus an den Westwänden in zehn kleinformatige Bilder aufgeteilt war. In Augenhöhe angebracht, wirkten die je fünf Felderreihen wie ein Tafelbild. Auf ihnen waren die Zehn Gebote dargestellt, und sie erinnerten den Betrachter mahnend an Predigt und Beichte (Abb. 1 u. 2).

Was wir heute von diesem Wandbild kennen, beschränkt sich auf Aquarellkopien, welche Karl Jauslin während der vorübergehenden

Aufdeckung 1880 angefertigt hatte. Noch warten die Bilder unter der Tünche auf die Freilegung. In der Weiterführung einer ersten Deutung dieses Zyklus (vgl. «Unsere Kunstdenkmäler» 1967, 2, S. 91) versuchen wir die gewonnene Erkenntnis, dass es sich um die Darstellung des Dekaloges handelt, in einen grösseren Zusammenhang zu stellen. Es scheint lohnend, das einmalig auftretende Bildmotiv in bezug auf Parallelen zu untersuchen. Die in Kopien vorhandenen Bruchstücke zeigen in der Tat keine Heiligenlegende, wie dies Bernoulli nach der vorübergehenden Freilegung vermutet hatte, sondern Versinnbildlichungen der Gottesgesetze. Das dritte Gebot, «Du sollst den Feiertag heiligen», wird durch einen Kanzelprediger und zwei Zuhörer verbildlicht. «Du sollst Vater und Mutter in Ehren halten», das vierte Gesetz, wird durch eine negative Auslegung dargestellt, indem ein junger Mann auf einen sitzenden Greis einschlägt. Ebenso ist das fünfte Gebot, «Du sollst nicht töten», mit negativem Vorzeichen versehen: zwei Männer erstechen einen dritten.

Einer stilkritischen Analyse sind wir allein schon dadurch enthoben, dass die überlieferte Abbildung aus zweiter Hand stammt. Immerhin fällt auf, dass die Figuren in kahle Räume gestellt sind. Anderseits nimmt der Zyklus Rücksicht auf den Apostelfries. Er füllt den Platz zwischen den lebensgrossen Aposteln und dem Chorbogen. Deshalb dürfen wir annehmen, dass dieses Gemälde der Zehn Gebote gleichzeitig mit dem im Jahre 1507 geschaffenen Credozyklus entstanden ist. Die nahe Stellung zur Apostelfolge ist bereits ein Hinweis auf den ikonographischen Zusammenhang. Der mittelalterliche Katechismus enthält neben den Zehn Geboten als Hauptstück das Glaubensbekenntnis, versinnbildlicht durch die Apostel mit den Schriftbändern, weiter die sieben Todsünden, die Werke der Barmherzigkeit und die Sakramente. Um diese Mahn- und Erbauungsbilder verstehen zu können, muss man sich in die Volksfrömmigkeit der damaligen Zeit zurückversetzen. Das späte Mittelalter kennt eine Reihe von volkstümlichen Darstellungen, die oft der Volkskunde näher stehen als der eigentlichen Kunstgeschichte. Das Primäre ist hier nicht die künstlerische Gestaltung, sondern die Belehrung und die religiöse Unterweisung. In diesen Bereich gehören zum Beispiel der Totentanz, die «Ars moriendi», die Begegnung der drei Lebenden und der drei Toten und auch das Bild des Christophorus, das Erbärmdebild und der Feiertagschristus. Über die Volksbücher haben die Zehn Gebote Eingang in die malerische Ausstattung der Kirchen gefunden. Es darf angenommen werden, dass der Maler in Muttenz graphische Blätter als Vorlage verwendet hat, wofür die übersichtliche Komposition

und die vereinfachte Raumkulisse sprechen. Die nachfolgende Aufzählung von Buchillustrationen, Holz- und Metallschnitten belegt den häufigen Gebrauch des «Beichtspiegels» für den christlichen Unterricht. Übrigens war es Sitte, die käuflich erworbenen Blätter an Wänden und Türen zu befestigen, in Erfüllung der Gebote Gottes nach 5. Moses 6, 9: «Du sollst sie über deines Hauses Pfosten schreiben und an die Tore». Für zwei Druckwerke besitzen wir den Beweis, dass sie an der Mauer angeheftet waren: die Münchner Beichttafel von 1481 und der Zürcher Wandkatechismus von 1525. Somit war das Wandbild eher ein Ersatz für die Drucke auf Papier als ein Gemälde im Stil der Monumentalmalerei. Weisbach vermutet, dass die Werke über die Apokalypse und selbst die Biblia pauperum, welche vorwiegend für Theologen bestimmt waren, den Weg in die Klosterbibliotheken fanden, während der Bestand an Laienbüchern, zu denen die Zehn Gebote gehören, geringer ist. Die nachfolgende Zusammenstellung von Druckerzeugnissen aus der Zeit von 1450 bis Anfang des 16. Jahrhunderts beweist dennoch die starke Verbreitung der Katechismen in unserer Gegend. Die Vielfalt der Bezeichnungen, unter denen die Bilder der Zehn Gebote in die Kunstgeschichte eingegangen sind, geht aus folgenden Titeln hervor: die Beichte über die Zehn Gebote, Spiegel des Sünders, der Seele Trost, die Beichte und die sieben Todsünden usw.

Alles deutet darauf hin, dass wichtige illustrierte Ausgaben mit den Zehn Geboten am Oberrhein erschienen sind. Der Sammelband Codex Pal. germ. 438 in der Heidelberger Universitätsbibliothek (Abb. 3 und 4) enthält gleich zwei Ausgaben der Gottesgesetze, die wohl zu den ältesten gehören und stilistisch mit Drucken von Basel und Strassburg verwandt sind. Ihr oberrheinischer Ursprung kommt in den Begleittexten zum Ausdruck, die stets ein Bestandteil der Bilder sind. Das mit zehn Holzschnitten versehene Blockbuch «Decalogus» stimmt mit dem harten Konturstil des Planetenbuches überein, dessen Blatt mit den Kindern der Venus das Wappen der Stadt Basel trägt. Weil sich der Holzschneider nicht damit begnügt, die Handlung auf menschliche Gestalten zu beschränken – was bei einer bildlichen Fassung der Gebote ohnehin schwierig ist – fügte er je einen Engel und einen Teufel bei. Diese versuchen, den Menschen zu einer guten oder schlechten Tat zu bewegen, wodurch das Bild eine dramatische Spannung erhält. Bei der zweiten Bilderfolge in Heidelberg handelt es sich lediglich um Federzeichnungen in groben Zügen, welche vermutlich als Vorlage für die Ausführung im Holzschnitt dienten. Der Stil entspricht durchaus demjenigen der sogenannten Heiligen-

oder Kartenmaler. Kristeller und Weisbach zählen die beiden Werke zu den frühesten, um 1450 zu datierenden Arbeiten dieser Gattung. Etwas später, wohl um 1475, dürfte ein oberrheinischer Metallschnitt entstanden sein, der zwanzig hochrechteckige Bilder in fünf Reihen zu doppelten Paaren zeigt (Abb. 5–8). Das Blatt wird heute im Britischen Museum aufbewahrt. Jedem Gebot geht eine Darstellung der entsprechenden ägyptischen Plagen voraus, eine Konkordanz, die auf Augustinus zurückgeht. Oben sind die Bilder mit lateinischem Begleittext versehen, während unten eine zweizeilige deutsche Inschrift hinzukommt. Immer wieder erscheint im Hintergrund Moses als Halbfigur mit den Gesetzestafeln, den Ursprung der durch Gott verheissenen sittlichen Gesetze symbolisierend. Die Feststellung, dass wiederum Basel oder Strassburg die Heimat der Blätter ist, beweist die wichtige Rolle, welche diesen beiden Städten für die Verbreitung der paränetischen religiösen Darstellungsreihen zukommt. Im Gegensatz zu der betonten Umrisszeichnung bei den Holzschnitten arbeitet der Künstler hier in Anpassung an die Technik des Metallschnittes im flächigen Tiefdruckverfahren unter Verwendung des Rapports.

Taucht einmal ein einzelnes Blatt mit einer Szene der ägyptischen Plagen auf, dann darf daraus geschlossen werden, dass es ursprünglich zu den Zehn-Gebote-Zyklen gehörte. Dies dürfte bei einem Kupferstich mit dem Thema der Frommen und Gottlosen der Fall sein, der von Geisberg dem Meister der Nürnberger Passion zugeschrieben wird.

«Das Buch der Zehn Gebote», das einen Franziskanerbruder Markus von Lindau zum Verfasser hat, stammt aus der Spätzeit. Die Ausgabe erschien 1516 bei Joh. Grüninger in Strassburg und ist mit zehn breitformatigen Holzschnitten von Baldung Grien geschmückt. Unter der Meisterhand des Künstlers wird die Illustration zu den Zehn Geboten durch neue figürliche und räumliche Erfindungen in eine zeitgemässe Vorstellungswelt umgewandelt. Die Versinnbildlichung der Gebote bekommt nun einen frischen Zug. Baldungs Holzschnitte sind wiederholt verwendet worden, zum Beispiel bei den Predigten von Kayserberg, was die Beliebtheit der Bilderfolge unterstreicht. Noch bis 1543 hat die Strassburger Buchkunst diese Druckstöcke für Predigt- und Bibelpublikationen benützt, eine Brücke schlagend zwischen Mittelalter und Neuzeit. Dieses Weiterleben verdanken die Holzschnitte der Anschauungskraft Baldungs (Abb. 9).

Bevor wir in der Wandmalerei Umschau nach den Zehn Geboten halten, sei wenigstens ein einziges Beispiel aus der Plastik erwähnt, das Braun im Welfenmuseum von Hannover entdeckt hat. Ein zweiflüg-

liges Gemälde mit den Zehn Geboten und den Zehn ägyptischen Plagen in der Stadtpfarrkirche aus der Zeit um 1500 diente erstmals als Anschauungstafel.

Was die Malerei der altdeutschen Buchillustration und der Graphik im 15. Jahrhundert verdankt, lässt sich leider nur an wenigen Beispielen zeigen. Ohne Beziehung zu den Katechismusdrucken wären auch die nachfolgend genannten Wandbilder nicht denkbar. Vorläufig bleibt das Beispiel von Muttenz für unsere Gegend einzigartig. Erst wenn wir in den Norden reisen, finden wir das Bildmotiv als Wandgemälde. Dorothea Kluge erwähnt in Westfalen in der Kirche von Lemgo eine Zehn-Gebote-Darstellung. Hier tritt ein anderer Typus auf. Es ist die Gestalt des Moses, der ganz von Schriftbändern und Medaillons umgeben ist, auf denen auf der einen Seite die Zehn Gebote bildlich und textlich gemalt sind, während auf der Gegenseite die zehn ägyptisachen Plagen erscheinen. Der Nachweis, dass ein im Britischen Museum vorhandenes Holzschnittblatt als Vorlage für das Monumentalbild diente, lässt die Abhängigkeit der Wandmalerei von der graphischen Kunst erkennen. Ähnliche Malereien, die inschriftlich datiert sind (1476 und 1483), hat man in der Kirche von Zierenberg in Hessen gefunden. Umfangreicher erweisen sich die eben veröffentlichten Wandmalereien in Kalkmälningas (Schweden). Der dortige Dekalog entspricht motivisch jenen Holzschnitten in Heidelberg, da auch hier Engel und Teufel als Gegenspieler des Menschen in Erscheinung treten. Die zeitliche Übereinstimmung von 1470 deckt sich mit dieser Darstellungsart.

Die kleine Auslese nach thematischen Gesichtspunkten kann in diesem Rahmen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Sie soll vielmehr das Interesse an diesem Bildmotiv wecken und den Weg für die weitere Auffindung dieses seltenen Wandbildsujets bahnen. Zudem vermag das Bildthema der Zehn Gebote einen Hinweis auf die vielschichtige Motivwahl im späten Mittelalter sein, auf deren volkstümlichen Charakter, auf die spezifische Glaubensnot der damaligen Zeit und die Abhängigkeit der Wandmalerei von graphischen Vorbildern.

Die Kunstwissenschaft wird immer den Massstab der persönlichen Gestaltungskraft, wie er in einem Kunstwerk zum Ausdruck kommt, in ein ästhetisches Urteil einbauen. Wer von der Volkskunst herkommt, darf jedoch nicht die gleichen Gesichtspunkte gelten lassen. Da, wo der eigenwillige Stil eines Künstlers zugunsten einer populären Form nachlässt, mündet sein Werk im Volkstümlichen. Das ist in unserem Falle vielfach geschehen.

Literatur:

Johannes Geffcken, Der Bildercatechismus des 15. Jahrhunderts. Die zehn Gebote. Leipzig 1885.

Paul Kristeller, Die Strassburger Bücher-Illustration im 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts. Diss. Leipzig 1888.

Werner Weisbach, Die Basler Buchillustration des 15. Jahrhunderts. Studien zur Deutschen Kunstgeschichte, Heft 8. Strassburg 1896.

Paul Kristeller, Decalogus Septimania poenalis Symbolum apostolicum. Drei Blockbücher der Heidelberger Universitätsbibliothek. IV. Veröffentlichung der Graphischen Gesellschaft, Berlin 1907.

W. L. Schreiber, Basels Bedeutung für die Geschichte der Blockbücher. Studien zur Deutschen Kunstgeschichte, Heft 106. Strassburg 1909.

Joseph Braun S.J., Der christliche Altar. Band 1 und 2. München 1924.

Joseph Braun S.J., Liturgisches Handlexikon. Regensburg 1924.

Oskar Hagen, Hans Baldungs Rosenkranz/Seelengärtlein/Zehn Gebote/Zwölf Apostel. München 1928.

Max Geisberg, Die Anfänge des deutschen Kupferstiches und der Meister E. S. Leipzig o.J.

C. Dodgson, Prints in the dolled Manner and other Metal-cuts in the Department of prints and drawings of the British Museum. Oxford 1937.

Bengt Ingmar Kilström, Den Kateketiska untiervisningen i Sverige under medeltiden. Akad avh. Uppsala 1958.

Dorothea Kluge, Gotische Wandmalerei in Westfalen 1290–1530. Münster 1959.

Robert Wildhaber, Das gute und das schlechte Gebet. Ein Beitrag zum Thema Mahnbilder, in: Festschrift zum 65. Geburtstag Bruno Schiers. Göttingen 1968, 63 ff.

Hans-Rudolf Heyer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft I. Basel 1969.

Bengt Ingmar Kilström, Litslena Kyrka, Sveriges Kyrkor Uppland. Heft 127. Stockholm 1969.

Wilfried Werner, Faksimile eines Blockbuches von 1435/58 aus dem Codex Germanicus 438 der Universität Heidelberg. Dietikon-Zürich 1971.

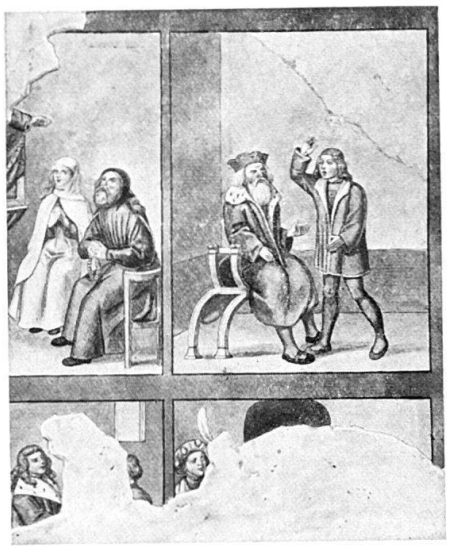

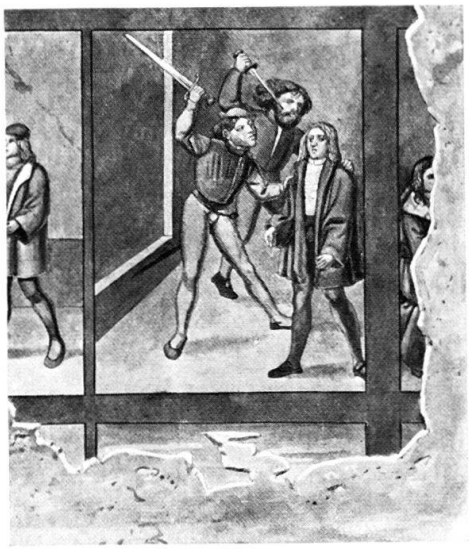

Abb. 1 und 2. Darstellungen der Zehn Gebote. Aquarellkopien nach Wandbildern in der Pfarrkirche von Muttenz. Um 1507.

Abb. 3 und 4. Zwei Blätter mit Darstellungen der Zehn Gebote. Decalogus, Codex palat. germ. 438 der Heidelberger Universitätsbibliothek. Mitte 15. Jh.

Abb. 5–8. Darstellungen der Zehn Gebote und der ägyptischen Plagen. Oberrheinische Metallschnitte. Um 1475.

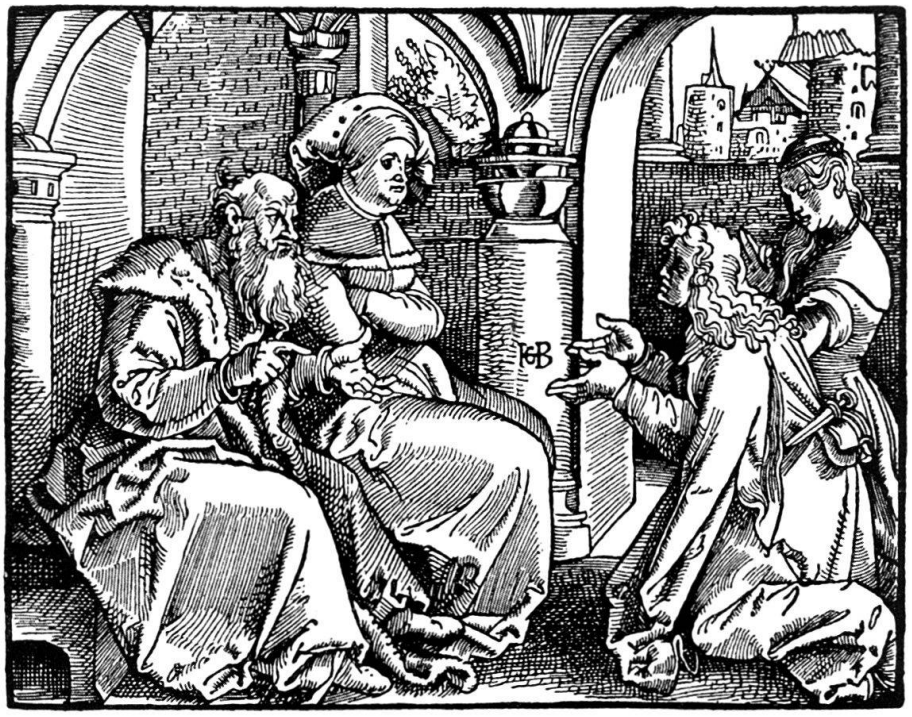

Abb. 9. Das fünfte Gebot. Holzschnitt von Hans Baldung Grien. 1516.